

Die psychischen Eigenschaften einer Person bilden sich in der Tätigkeit, in dem Prozeß der ein bestimmtes Verhältnis des Menschen zu seiner Umwelt, zu anderen Menschen und zu den vom Leben gestellten Aufgaben verwirklicht, heraus. Die tätigkeits- und verhaltensregulierende Funktion der psychischen Eigenschaften kommt darin zum Ausdruck, daß sie in einer aktuellen Situation wie ein Filter wirken, durch den die objektive Realität bewertet und ausgewählt wird.

Die Verfestigung und Stabilisierung der psychischen Eigenschaften beruht auf dem ständigen, wiederholten Einwirken äußerer gleicher oder ähnlicher Bedingungen im Tätigkeitsprozeß auf die Persönlichkeit. In der Auseinandersetzung des Menschen mit seiner Umwelt wird erfolgreiches Vorgehen im Gedächtnis gespeichert und bei gleichen Anforderungen erneut praktiziert. Die sich dabei entwickelnden Motive und Haltungen werden stabilisiert und verfestigt zu relativ stabilen psychischen Erscheinungen. Die entstandenen relativ stabilen psychischen Eigenschaften besitzen die Tendenz der Generalisierung, das heißt, sie werden auf ähnliche Situationen oder Tätigkeiten übertragen. In der Tätigkeit bedingen sich die psychischen Eigenschaften gegenseitig, sie werden komplex wirksam und es entwickeln sich damit bestimmte Eigenschaftsstrukturen. Eine konkrete Aufgabe stellt an eine Person eine Vielzahl von Anforderungen, um diesen gerecht zu werden, müssen bei der Person die entsprechenden subjektiven Voraussetzungen vorhanden sein, zum Beispiel die Einstellung zu dieser Aufgabe, die notwendigen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse zur Lösung der Aufgabe und das Bedürfnis, die Aufgabe zu erfüllen. Bei wiederkehrenden Tätigkeiten fügen sich diese Eigenschaften zu Strukturen zusammen, die zur Realisierung der Aufgabe notwendig sind und die mit jeder neuen Aufgabe wieder aktualisiert werden.